



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT
WSS-EUROPA
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. SEPTEMBER 2015 BIS
31. AUGUST 2016

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter (seit 16.09.2015) Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (seit 27.9.2016) Mag. Johannes Wolf (bis 27.9.2016) Wolfgang Ledl (bis 27.9.2016)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, stv. Sprecherin der Geschäftsführung Mag. Guido Graninger (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker (seit 1.10.2016)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
Anlageberater	WSS Vermögensmanagement GmbH
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹⁾

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2015 der VWG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der VWG gezahlten Vergütungen insgesamt: **EUR 2.010.562,99**

davon feste Vergütungen: **EUR 1.724.742,99**

davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen: **EUR 285.820,00**

Anzahl der Mitarbeiter **23 (21,43** Vollzeitäquivalent) per 31.12.2015

davon Begünstigte (gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011): **10** per 31.12.2015

Gesamtsumme der Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter

EUR 634.752,12

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)

EUR 1.438.668,48

Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

EUR 93.138,72

Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger: n.a.

Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): n.a.

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.semperconstantia.at/> Rechtliche Hinweise / Rechtliche Hinweise der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.

Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik: keine Feststellung

1) brutto; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

RECHENSCHAFTSBERICHT

des WSS-Europa Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des WSS-Europa über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 12.01.2016 von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H auf die Semper Constantia Invest GmbH bzw. die Depotbankfunktion wurde von der Oberbank AG auf die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT übertragen.

Die Richtlinie zur Vergütungspolitik der Semper Constantia Invest GmbH wurde an das neue InvFG (UCITS V) angepasst und am 17.03.2016 bei der FMA (Incoming Plattform) eingemeldet.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000497227 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.08.2016	15.064.108,99	176,31	22,2536	4,4958	11,43
31.08.2015	12.536.747,44	158,83	3,4274	0,64	11,81
31.08.2014	10.546.701,99	142,06	0,00	0,01	26,12
31.08.2013	8.226.893,36	112,80	20,6576	0,19	27,50
31.08.2012	6.986.167,69	88,58	0,00	0,11	-15,40

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000497227
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	158,83
Auszahlung (KESt) am 3.12.2015 (entspricht 0,0039 Anteilen) ¹⁾	0,64
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	176,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	176,99
Nettoertrag pro Anteil	18,16
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	11,43 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000497227) am 1.12.2015 (Ex-Tag) EUR 165,53

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	20.309,52	
Dividendenerträge	<u>126.551,95</u>	<u>146.861,47</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-28,22</u>
-------------------------------	--	---------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-227.921,16</u>	-227.921,16	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.861,26		
Publizitätskosten	-1.830,65		
Wertpapierdepotgebühren	-13.236,48		
Depotbankgebühr	<u>-2.467,08</u>	<u>-27.395,47</u>	<u>-255.316,63</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-108.483,38</u>
------------------------------------------------------------	--	--	---------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	3.340.142,11	
derivative Instrumente	2.186.525,28	
Realisierte Verluste	-1.866.940,18	
derivative Instrumente	<u>-1.315.156,85</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>2.344.570,36</u>
-----------------------------------------------------------	--	--	----------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>2.236.086,98</u>
------------------------------------------------------------	--	--	----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-683.030,67</u>
----------------------------------------------------	--	--	--------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres			<u>1.553.056,31</u>
-------------------------------------	--	--	----------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	49.350,98		
Ertragsausgleich			<u>49.350,98</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾			<u>1.602.407,29</u>
------------------------------------------	--	--	----------------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.661.539,69

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 123.594,78.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens **in EUR**

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁶⁾		12.536.747,44
Auszahlung		
Auszahlung am 3.12.2015 (für Thesaurierungsanteile AT0000497227)	<u>-50.517,50</u>	-50.517,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.399.440,27	
Rücknahme von Anteilen	-374.617,53	
Ertragsausgleich	<u>-49.350,98</u>	975.471,76
Fondsergebnis gesamt		<u>1.602.407,29</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>15.064.108,99</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 78.933 Thesaurierungsanteile (AT0000497227)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 85.439 Thesaurierungsanteile (AT0000497227)

Auszahlung (AT0000497227)

Die Auszahlung von EUR 4,4958 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2016 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 11 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 4,4958 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Das Jahr 2016 entwickelt sich politisch turbulent. In Großbritannien stimmte das Volk für den Brexit ab. In Spanien gestaltet sich die Regierungsbildung weiterhin schwierig, zudem steht die US-Präsidentschaftswahl an und die aktuell geopolitischen Unsicherheiten von Terrorismus und Flüchtlingskrise bereiten nicht gerade Feierlaune.

Aufgrund des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wird die Geldpolitik wohl nicht nur in Europa noch lockerer werden. Die EZB gerät immer stärker unter Druck, noch mehr zu tun um größere Verwerfungen zu verhindern. So entstehen Gelegenheiten für Investoren.

Die Ertragslage der Unternehmen bietet zwar keinen Anlass zu Freudensprüngen, die Gewinne fallen jedoch nach wie vor ordentlich aus wenn wir von Sektoren wie Energie und Finanzen, in denen die Gewinne stark eingebrochen sind, einmal absehen. Für die vielen globalen Anleger, die nach Ertragsquellen Ausschau halten, dürften vor allem die relativ hohen Dividendenrenditen europäischer Aktien attraktiv sein - nicht zuletzt vor dem Hintergrund negativer Renditen von Bundesanleihen und den sehr unattraktiv gewordenen Unternehmensanleihenmarkt.

In den vergangenen Wochen wurde das Engagement im Bankensektor (sowohl im Aktien- als auch im Anleihen Segment) aufgestockt, wobei die entsprechende Analyse der Bilanzen und relevanten Kennzahlen berücksichtigt wird. Des Weiteren wird der Fokus auch auf den Rohstoffsektor gelegt, da hier eine Stimmungsaufhellung einhergehend mit einer leicht steigenden Inflation bis Jahresende zu erwarten ist.

Im Investmentprozess setzt man auf kurzfristiges Trading mit der Möglichkeit derivative Produkte einzusetzen. Dies ist ein Bekenntnis zum aktiven Management.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.08.2016 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
The Swatch Group AG Inhaberaktien (CHF)	CH0012255151	CHF	4.900	4.900	0	255,2000	1.141.886,59	7,58
bet-at-home.com AG	DE000A0DNAY5	EUR	16.427	9.768	4.741	61,1000	1.141.886,59	7,58
Athos Immobilien AG	AT0000616701	EUR	5.000	0	0	39,8000	1.003.689,70	6,66
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	40.000	40.000	0	10,8750	435.000,00	2,89
BES SA PORT.NOM.+P.REG	PTBES0AM0007	EUR	200.000	0	0	0	0,00	0,00
Commerzbank AG konv.Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	EUR	115.000	115.000	0	6,1000	701.500,00	4,66
Delta Lloyd N.V.	NL0009294552	EUR	190.000	260.000	70.000	3,5670	677.730,00	4,50
Deutsche Bank AG Namensaktien (EUR)	DE0005140008	EUR	100.000	220.000	135.000	12,8850	1.288.500,00	8,55
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	65.000	65.000	0	10,5150	683.475,00	4,54
Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	30.000	30.000	0	16,2050	486.150,00	3,23
IMMOFINANZ AG	AT0000809058	EUR	600.000	473.000	300.000	2,0800	1.248.000,00	8,28
Lenovo Group Limited (EUR)	HK0992009065	EUR	278.054	288.054	10.000	0,6060	168.500,72	1,12
Marschollek Lautenschläger und Partner AG	DE0006569908	EUR	156.308	70.000	43.692	3,7490	585.998,69	3,89
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	50.000	110.000	60.000	12,4500	622.500,00	4,13
SolarWorld AG konv.Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1YCMM2	EUR	45.242	20.000	40.000	5,0110	226.707,66	1,50
Tom Tailor Holding AG	DE000A0STST2	EUR	80.000	80.000	0	3,2600	260.800,00	1,73
Twitter Inc.(EUR)	US90184L1026	EUR	28.010	8.000	0	16,7050	467.907,05	3,11
UBM Development AG	AT0000815402	EUR	5.000	0	0	32,8700	164.350,00	1,09
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000821103	EUR	30.000	30.000	0	5,4680	164.040,00	1,09
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	35.000	25.000	0	16,9450	593.075,00	3,94
Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	10.007	50.000	39.993	12,9200	129.290,44	0,86
Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	18.000	18.000	0	14,7000	264.600,00	1,76
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	40.000	55.000	15.000	14,6950	587.800,00	3,90
							10.958.614,26	72,75
Obligationen								
0,158% AEGON N.V. FRN 15.07.2004-OpenEnd	NL0000116150	EUR	800.000	1.194.000	394.000	54,0030	432.024,00	2,87
0,658 Dt.Postbank Fdg.III FRN 07.06.2005-OpenEnd	DE000A0D24Z1	EUR	800.000	800.000	0	54,7560	438.048,00	2,91
0,749% BA-CA Fin.(Cayman) FRN 28.10.2004-OpenEnd	DE000A0DD4K8	EUR	1.430.000	750.000	0	56,7710	811.625,30	5,39
							1.681.897,30	11,16
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 13.782.398,15	91,49
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Investmentfonds								
WSS Aktien-Optionenstrategie Thesaurierer	AT0000A1GYH0	EUR	11.500	11.500	0	95,7300	1.100.895,00	7,31
							1.100.895,00	7,31
Summe der in organisierte Märkte einbezogenen Wertpapiere							EUR 1.100.895,00	7,31
Nicht notierte Wertpapiere								
Bezugsrechte								
Bezugsrecht Delta Lloyd N.V.	NL0011999610	EUR	190.000	190.000	0	0,0000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR 14.883.293,15	98,80
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck								
Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Wertpapier-Indexkontrakte								
ATX Future September 2016	ATTU6	EUR	140			2.334,5000	29.450,00	0,20
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	13			10.664,0000	36.312,50	0,24
							65.762,50	0,44
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck							EUR 65.762,50	0,44
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	134.710,80				134.710,80	0,89
Summe der Bankguthaben							EUR 134.710,80	0,89

Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	5.001,38	5.001,38 0,03
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen		EUR	-1,25	-1,25 0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-20.431,58	-20.431,58 -0,14
Depotgebühren		EUR	-626,01	-626,01 0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-3.600,00	-3.600,00 -0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR -19.657,46 -0,13
FONDSVERMÖGEN				EUR 15.064.108,99 100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000497227	EUR	176,31	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000497227	STK	85,439	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.08.2016 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Britische Pfund	1 EUR =	0,85170	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,09510	CHF

Marktschlüssel	Börseplatz
EUREX Frankfurt	EUREX Frankfurt

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
888 HOLDINGS PLC LS-,005	GI000A0F6407	EUR		134.404
AIR BERLIN PLC EO -,25	GB00B128C026	EUR		220.000
Aixtron AG Namensaktien	DE000A0WMPJ6	EUR	30.000	95.000
Alpha Bank	GRS015003007	EUR	230.000	230.000
ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005	EUR	3.000	6.000
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	15.000	15.000
ArcelorMittal SA (EUR) NL	LU0323134006	EUR	240.000	240.000
Atrium European Real Estate Ltd.	JE00B3DCF752	EUR	40.000	40.000
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	EUR	5.000	5.000
Conwert Immobilien Invest SE	AT0000697750	EUR	20.000	60.000
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	0	38.000
Daimler AG	DE0007100000	EUR	12.000	12.000
Deutsche Pfandbriefbank AG o.N.(EUR)	DE0008019001	EUR	25.000	25.000
E.ON AG Namensaktien	DE000ENAG999	EUR	140.000	140.000
Glencore PLC (EUR)	JE00B4T3BW64	EUR	550.000	550.000
HELLENIC TELECOM. ORG. NAM.	GRS260333000	EUR	22.032	22.032
HTI High Tech Industries AG	AT0000764626	EUR	0	22.111
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	45.000	45.000
K+S AG NA O.N.	DE000KSAG888	EUR	5.000	5.000
KAPSCH TRAFFICOM AG	AT000KAPSCH9	EUR	13.873	13.873
Landi Renzo S.p.A.	IT0004210289	EUR	0	350.000
LANG+SCHWARZ AG NA	DE0006459324	EUR	20.000	20.000
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	EUR	3.000	3.000
OMV AG	AT0000743059	EUR	20.000	20.000
PORSCHE AUTOM.HLDG VZO	DE000PAH0038	EUR	8.000	8.000
ROCKET INTERNET SE	DE000A12UKK6	EUR	10.000	29.658
RWE AG Stammaktien (EUR)	DE0007037129	EUR	150.000	180.000
Strabag SE	AT000000STR1	EUR	0	15.609
ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	17.000	17.000
Valneva SE	FR0004056851	EUR	0	46.319
Verbund AG	AT0000746409	EUR	50.000	50.000
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	877	877
VOLKSWAGEN AG ST O.N	DE0007664005	EUR	3.000	3.000
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	DE0007664039	EUR	5.500	5.500
Anglo American PLC	GB00B1XZS820	GBP	50.000	50.000
Glencore PLC (GBP)	JE00B4T3BW64	GBP	1.800.000	1.800.000
Obligationen				
0 Immigon Floater 22.09.2004-OE	XS0201306288	EUR	0	871.000
0,589% Erste Finance (Jersey)FRN 24.03.04-29.03.49	XS0188305741	EUR	260.000	1.200.000
3,0000% GRIECHENLAND 12-40 18	GR0138012787	EUR	0	946.000
6,5000% WIENERBERGER 07/UND. FLR	DE000A0G4X39	EUR	250.000	250.000
6,7500% OMV AG 11-UND	XS0629626663	EUR	500.000	500.000
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate				
Anteile an Investmentzertifikaten gemäß §71 Inv.FG, OGAW/OGA				
LYXOR ETF FTSE ATHEX 20	FR0010405431	EUR		400.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Delta Lloyd N.V. Wahldividende	NL0011784020	EUR	115.000	115.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE				
DAX Index Future März 2016	GXH6	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future März 2016	GXH6	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future März 2016	GXH6	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	8,00	8,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	8,00	8,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	7,00	7,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	5,00	5,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	11,00	11,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	8,00	8,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	9,00	9,00
DAX Index Future September 2016	82598451	EUR	15,00	15,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	30,00	30,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	30,00	30,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	40,00	40,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	40,00	40,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	20,00	20,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	30,00	30,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	20,00	20,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	30,00	30,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	40,00	40,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	80,00	80,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	50,00	50,00
ATX Future Juni 2016	ATTM6	EUR	30,00	30,00
ATX Future März 2016	ATTH6	EUR	30,00	30,00
ATX Future März 2016	ATTH6	EUR	40,00	40,00
ATX Future März 2016	ATTH6	EUR	50,00	50,00
ATX Future März 2016	ATTH6	EUR	30,00	30,00
ATX Future März 2016	ATTH6	EUR	20,00	20,00

5. Bestätigungsvermerk ^{*)}

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten WSS-Europa, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 über den WSS-Europa, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 15. November 2016

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Nora Wiedermann
Wirtschaftsprüfer

^{*)}Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des WSS-Europa

AT0000497227

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 4,4958 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.semperconstantia.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS-Europa**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden. Für die Aktienquote werden vorwiegend Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa und/oder die an einer Wertpapierbörse in Europa notieren oder gehandelt werden, herangezogen. Die Unternehmen unterliegen hinsichtlich ihrer Marktkapitalisierung bzw. ihrer branchenmäßigen Zuordnung keinerlei Beschränkungen. Für die Veranlagung im verzinslichen Bereich können grundsätzlich alle Anleihe-segmente und alle Laufzeitenbereiche herangezogen werden. Die Veranlagungen können sowohl direkt als auch indirekt über Anteile an Investmentfonds erfolgen. **Mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens wird in europäische Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente veranlagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsotäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzügllich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszahlbar.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H.** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,75 v.H.** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)